

Landwirtschaftszählung 2010 zur Agrarstruktur in Schleswig-Holstein



Foto: Dr. Frank Steinmann

Den Landwirten steht eine umfassende Befragung bevor.

In den nächsten Wochen startet die Landwirtschaftszählung 2010. Erhebungsbeauftragte der Gemeinde oder auch Postboten bringen die Fragebögen. Doch welche Berechtigung für eine solche Großerhebung gibt es überhaupt, und ist wirklich jeder Landwirt verpflichtet, Auskunft zu geben?

Die Antwort auf die zweite Frage lautet eindeutig „Ja“, und sie lässt sich im deutschen Agrarstatistikgesetz sowie in der EU-Verordnung Nr. 1166/2008 finden, die die Durchführung dieser Erhebung anordnen. Hiernach ist jeder Landwirt auskunftspflichtig, sofern sein Betrieb die Mindestgröße von 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) erreicht oder er bestimmte Mindestzahlen an Tieren hält beziehungsweise bestimmte Mindestflächen mit Sonderkulturen (wie zum Beispiel Gartenbau- oder Dauerkulturen) bebaut.

Doch wofür und wem dient die Landwirtschaftszählung? Die Ergebnisse 2010 spielen eine Schlüsselrolle bei der Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik Europas. Außerdem dienen sie als Grundlage, um zukünftige Politikmaßnahmen auf Fakten gestützt entwickeln und durchsetzen zu können. Die Angaben helfen also mit, die richtigen Rahmenbedingungen für die Zukunft der Landwirtschaft zu schaffen und Förderstrategien zu entwickeln, von denen der Landwirt und der ländliche Raum profitieren.

Die Erhebung umfasst dabei Fragen zur wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft (zum Beispiel Arbeitskräfte und Pachtpreise) sowie zu Pflanzenanbau und Viehhaltung. Zu diesen Merkmalen werden sämtliche Betriebe befragt. Themen wie Berufsbildung und Hofnachfolge, die nur alle zehn Jahre untersucht werden, sind ebenfalls Gegenstand der Befragung aller Landwirte.

Etwa ein Drittel der Betriebe erhält einen erweiterten, den sogenannten „Stichproben“-Fragebogen. Hier werden zusätzlich Fragen zu Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden gestellt, um die Wechselwirkungen der landwirtschaftlichen Praxis mit der Umwelt präziser als bisher beurteilen zu können. Gefragt wird unter anderem nach den Bodenbewirtschaftungsmethoden und Stallhaltungs- beziehungsweise Weideverfahren. Diese Daten werden auch benötigt, damit Deutschland und die EU ihre internationalen Klimaschutzberichtspflichten bei Emissionen des landwirtschaftlichen Sektors erfüllen können.

Die zu erfragenden Merkmale sind in der Mehrzahl durch die EU-Verordnung verbindlich festgelegt. Einige Fragestellungen wurden nach Anhörung der Bundesländer und Berufsverbände jedoch national ergänzt, beispielsweise in Bezug auf die Pachtentgelte, die Hofnachfolge und die Gewinnermittlung.

Zur Entlastung der befragten Landwirte wird so weit wie möglich auf bestehende Verwaltungsdaten zurückgegriffen, wie Flächen- und – so weit vorhanden – Viehangaben aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), das die Angaben der Landwirte aus den Sammelanträgen beinhaltet. Auch Rinderdaten aus

dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT), die Inanspruchnahme von Investitionsförderhilfen oder Angaben zu Flächen mit gentechnisch veränderten Kulturen brauchen auf diese Weise nicht erfragt zu werden. Die Verwaltungsdaten decken jedoch nicht den gesamten Merkmalskatalog ab. Um kleinere Landwirte zu entlasten, erfolgte seit der vorigen Agrarstrukturerhebung 2007 eine Anhebung der Erfassungsgrenze von 2 auf 5 ha LF, sodass in Schleswig-Holstein nun verglichen mit 2007 rund 1.700 Betriebe (zirka 10 %) von der Berichtspflicht befreit werden.

In Schleswig-Holstein wird die Erhebung durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Dieses unterliegt einer Lieferverpflichtung der Daten an das Statistische Bundesamt und die europäische Statistikbehörde Eurostat.

Wichtig für die Landwirte: Selbstverständlich werden alle Daten vertraulich behandelt! Die erhobenen Einzelangaben unterliegen dem Statistikgeheimnis und dürfen grundsätzlich nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden, insbesondere nicht an die Finanzverwaltung oder an die Stellen, die Fördermittel bewilligen oder kontrollieren. Nach der Auswertung werden die Fragebögen im Statistikamt Nord vernichtet. Weitere Informationen unter www.landwirtschaftszaehlung.de. Dort kann unter anderem der komplette Fragebogen eingesehen werden.

Sanna Heinze, Statistikamt Nord

Quelle: Bauernblatt, Schleswig-Holstein und Hamburg, 6. Ausgabe, 64./160. Jahrgang, vom 13. Februar 2010, Seite 7.